Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

16
13

Amtsblatt
GROSSAUFLAGE

Donnerstag,
18. April 2013

Kantonsrat
Sitzung des Kantonsrats vom 25. April 2013 650

Regierungsrat und Staatskanzlei
Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung der revidierten Ortsplanung, Teil Siedlung 651

Departemente
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 651
Soziale Beratungsstellen 656
Gesprächsgruppe für Männer. Trotz Trennung gute Väter 661
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 664
Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) 666
Kathriner-Egger-Fonds. Ausschreibung 667
Berufs- und Weiterbildung 668
Schwanderstrasse, Sarnen. Verkehrsbehinderungen 674
Baugesuche und Sonderbewilligungen 675

Gerichte 677

Gemeinden 679

Verschiedene
Handelsregister 691

Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 25. April 2013, 9.00 Uhr,* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

I. Wahlen

1. Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied;
2. Leistung von Eid / Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; 2. Lesung.
   Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
   Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach
2. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der Bahnhofstrasse in Kägiswil, 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa in Sarnen;
   Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen
3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm).
   Kommissionspräsident Urs Küchler, Sarnen

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal.
   Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen

Sarnen, 18. März 2013

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung der revidierten Ortsplanung, Teil Siedlung

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Kerns vom 11. September 2012 beschlossenen Änderungen des Zonenplans und des Baureglements gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 11. März 2013 unter Vorbehalt der definitiven Regelungen für die Sicherung der Gewässerräume sowie künftiger Regelungen betreffend die Mehrwertabgabe teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind:

im Zonenplan:
a. die 2-geschossige Wohnzone A im Gebiet Hostett;
b. die 2-geschossige Wohnzone A im Gebiet Büelmatt sowie die angrenzende Grünzone Gewässerraum entlang dem Bollbach;

im Baureglement:
c. Anhang 5, Quartierplan Hostett
d. Art. 5, Fussnote 4
e. Art. 19 Abs. 2
f. Art. 19 Abs. 3

Sarnen, 26. März 2013

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2013

Umfang der Schiesspflicht
Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
c. *Schiesskursen.*

1. Schiesspflicht im Jahre 2013

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2012 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2013 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

– Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
– Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
– Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
– Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
– Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

– Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
– Subalternoffiziere der Militärjustiz;
– Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
– Das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

– Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
– Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
– Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
– Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
– Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
– die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
– die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
– Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*

b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.

c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die be-

trieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.

d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.
Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf:
https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.

b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.

c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.

d) Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Diensttag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.

b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den *Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.*

c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.

d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem

gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arztzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.

e) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen.* Nicht schiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*

b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2013 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2011, 2012 und 2013, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 21. März 2013 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung/Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration/Familienförderung

Tel. 041 666 60 61
integration@ow.ch
familienfoerderung@ow.ch

Gleichstellung von Frau und Mann

Tel. 041 666 64 61
gleichstellung@ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungs-Fragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Markstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

www.ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern.

IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach,
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 40

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 43 11

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopädie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Landweg 3
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	**Alpnach**	041 672 96 30	**Lungern**	041 679 79 60
Kerns	041 666 31 70	**Giswil**	041 676 77 00	**Engelberg**	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 30				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6000 Luzern 5

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HiV/Aids Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Tel. 041 670 20 02

info@lungenliga-uw.ch
www.lungenliga-uw.ch

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 226 60 30

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige

traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 01

info@traversa.ch
www.traversa.ch

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörigen

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Tel. 041 661 00 40

info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Sozialberatung und Dienstleistungen

Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Buochserstrasse 11
6375 Beckenried

Tel. 041 661 24 42

alz.ow-nw@bluewin.ch
www.alz.ch/ow-nw

Informations- und Beratungsstelle
für Betreuende und Pflegende

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Kernserstrasse 29
6060 Sarnen
Einsatzleitung

Tel. 041 670 30 30
Tel. 041 670 30 37
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl.

Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil

Tel. 041 675 24 38
oder
Tel. 041 670 10 89

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

obwalder-
sozialfonds@bluewin.ch

Winterhilfe Obwalden
Kägiswilerstrasse 36
6064 Kerns

Tel. 041 660 87 68

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Unbürokratische Hilfe in Notsituationen

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen

www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch

Kinderkrippe

Tel 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 43 05

Pro Juventute Kanton Obwalden
Weidweg 4
6074 Giswil

Tel. 041 660 90 70

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien

Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans

Tel. 041 611 13 88

info@krebsliga.info
www,krebsliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern

Tel. 041 485 41 41
Fax:041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige.

Sarnen, 15. April 2013 **Sozialamt**

Gesprächsgruppe für Männer, die trotz Trennung gute Väter bleiben wollen

An vier Abenden haben die Teilnehmer Gelegenheit, unter Begleitung von einer Fachperson, ihre Erfahrungen mit der belastenden Lebenssituation auszutauschen. Gemeinsam wird der Frage nachgegangen, wie Mann auch in der Trennungssituation ein guter Vater bleiben kann.

An einem Abend ist ein Anwalt anwesend, der individuell und ausführlich auf rechtliche Aspekte eingeht.

Daten:	28.5., 4.6., 11.6., 18.6.2013, jeweils von 19.45–21.45 Uhr
Ort:	Ehe- und Lebensberatung, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern
Kosten:	Fr. 150.– (kann in Härtefällen reduziert oder erlassen werden)
Leitung:	lic.phil. Marco Achermann, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Psychotherapeut und Supervisor pca
Teilnehmerzahl:	max. 7 Personen. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Kursteilnahme, Anmeldefrist bis Mittwoch, 22.5.2013

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Telefon 041 210 10 87, MO–FR 9.00–12.00 Uhr oder info@elbeluzern.ch, www.elbeluzern.ch.

Sarnen, 17. April 2013 **Sozialamt**

Betreibung und Konkurs. Spezialliquidation nach Art. 230a Abs. 2 SchKG. Steigerungsanzeige

Schuldnerin:	*Flying CRANES Holding AG,* Tulpenweg 2, 6060 Sarnen
Konkurseröffnung:	12. Oktober 2012/summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
Eingabefrist:	19. Mai 2013 (valuta 21. Juni 2013)
Auflage Lastenverzeichnis:	27. Mai bis 17. Juni 2013
Steigerungsbedingungen:	27. Mai bis 5. Juni 2013
Steigerungsort und Datum:	*Freitag, 21. Juni 2013, 14.00 Uhr,* Restaurant Metzgern, Sarnen
Besichtigung:	Donnerstag, 6. Juni 2013, 15.00 bis 17.00 Uhr

Steigerungsobjekte:

1. *Stockwerkeigentum S5012, Grundbuch Sarnen*
   19/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 200
   mit Sonderrecht am Ladenlokal im Erdgeschoss
   Konkursamtliche Schatzung: CHF 442'000.–
2. *Stockwerkeigentum S5005, Grundbuch Sarnen*
   3/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 200
   mit Sonderrecht am Lagerraum im 1. Untergeschoss
   Konkursamtliche Schatzung: CHF 40'000.–
3. *Miteigentumsanteil M5079, Grundbuch Sarnen*
   1/100 Miteigentum an Stockwerkeigentum S5004
   1 Autoeinstellplatz
   Konkursamtliche Schatzung: CHF 31'000.–
4. *Miteigentumsanteil M5103, Grundbuch Sarnen*
   1/100 Miteigentum an Stockwerkeigentum S5004
   1 Autoeinstellplatz
   Konkursamtliche Schatzung: CHF 31'000.–
5. *Bewegliches Inventar (ein Gesamtausruf)*
   gemäss separater Liste (liegt auf und kann bezogen werden)
   Gesamtschätzungssumme: CHF 15'000.–

Die Spezialliquidation nach Art. 230a Abs. 2 SchKG beschränkt sich auf die Verwertung von Pfandgegenständen. Nicht pfandgesicherte Gläubiger sind damit vom Verfahren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG ausgeschlossen. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Steigerungsinteressenten, die an der Steigerung bieten, haben vor dem Zuschlag folgende *Anzahlungen* zu leisten:
(jeweils bar oder mit einem von einer Schweizer Gross-, Kantonal-, Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check):

STWE-Grundstück S5012 (Ladenlokal): CHF 50'000.–, wovon CHF 40'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 10'000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet werden.

STWE-Grundstück S5005 (Lagerraum): CHF 10'000.–, wovon CHF 8'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 2'000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet werden.

ME-Grundstücke M5079 und M5103: je CHF 5'000.–, wovon CHF 4'000.– an den Steigerungskaufpreis und CHF 1'000.– an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet werden.

Bewegliches Inventar: Keine Anzahlung, der Zuschlagspreis ist bar zu bezahlen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) sowie die dazugehörende Verordnung (SR 211.412.411) aufmerksam gemacht.

Sarnen, 18. April 2013 **Betreibung und Konkurs**

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft:	*Obolensky Asia AG,* ohne Domizil, vormals c/o swisscompany GmbH, Brünigstrasse 135, 6060 Sarnen
Liquidationseröffnung:	11. Mai 2012
Liquidationseinstellung:	16. April 2013
Frist:	19. Juli 2013
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 18. April 2013 **Betreibung und Konkurs**

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	*Thermomodule GmbH,* ohne Domizil, vormals Flüelistrasse 13, 6072 Sachseln
Konkurseröffnung:	8. Februar 2012
Konkurseinstellung:	16. April 2013
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	29. April 2013
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung

den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 18. April 2013 **Betreibung und Konkurs**

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:	*Annahmedatum:*
Freitag, 26. April 2013	Montag, 6. Mai 2013
Freitag, 24. Mai 2013	Montag, 3. Juni 2013

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.
Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.
Betriebe die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 18. April 2013 **Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen auf 50 Meter. Kleinkaliberschiess-Stand Pfedli/Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen zum Nachwuchskurs nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

Kursbeginn:	Mittwoch, 24. April 2013, 18.00–19.30 Uhr
Kursdauer:	bis Mitte September, ein genaues Kursprogramm wird abgegeben
Teilnahmeberechtigt:	Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1993–2000
Sportgeräte:	Sportgeräte stehen zur Verfügung
Betreuung:	durch aktive Schützen mit Ausbildung
Auszeichnung:	Erinnerungsgabe an alle, welche das Kursziel erreichen
Anmeldung:	am ersten Kursabend
Schiess-Stand:	50 m Anlage Pfedli, Panoramastrasse/hinter Forsthof Kleinteil
Kursleiter:	Hans Rossacher, Telefon 041 675 18 76 Hansruedi Röthlin

Sarnen, 11. April 2013

Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene
Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Berufsbildungzentrum Luzern und die Berufsfachschule Goldau bieten Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:
www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47.

Sarnen, 18. April 2013

Amt für Berufsbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr
www.kbow.ch	

Sarnen, 18. April 2013

Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie des Bewerbenden. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (= nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studiendarlehen (= rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbenden, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbenden mitberücksichtigt.
- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch aus dem SDBB Verlag (www.shop.sdbb.ch) informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1262, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 60 60, stipendien@ow.ch

Sarnen, 18. April 2013 **Fachstelle Ausbildungsbeiträge**

Kathriner-Egger-Fonds. Ausschreibung

Der «Kathriner-Egger-Fonds» beruht auf einer Vergabung von Bertha Kathriner-Egger (1895–1960).

Aus dem Fonds können Personen in Ausbildung und Familien mit Kindern in Ausbildung unterstützt werden, für welche keine oder ungenügend kantonale Stipendien gesprochen werden können und die finanziell schlecht gestellt sind. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag aus dem Kathriner-Egger-Fonds.

Voraussetzungen

Für die Unterstützung aus dem Kathriner-Egger-Fonds gelten folgende Voraussetzungen:

1. Ausbildungsbeiträge aus dem Kathriner-Egger-Fonds werden nur Personen zugesprochen, die zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Obwalden haben.
2. Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen, wird eine den Verhältnissen entsprechende Eigenleistung zugemutet.
3. Gesuchstellende müssen den Nachweis erbringen, dass andere Möglichkeiten der Mitfinanzierung an die entsprechende Ausbildung ausgeschöpft wurden (kantonaler Stipendienentscheid, Beitragsentscheide von anderen Institutionen).

Einreichung der Gesuche und Entscheid

Die Ausschreibung für Unterstützungen aus dem Kathriner-Egger-Fonds erfolgt ein- bis zweimal jährlich. Die Gesuchsunterlagen können beim Bil-

dungs- und Kulturdepartement bezogen werden (Departementssekretariat, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen). Das Bildungs- und Kulturdepartement entscheidet über die Gesuche. Die Gesuchsteller/innen werden über den Entscheid schriftlich benachrichtigt.

Sarnen, 18. April 2013 **Departementssekretariat**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86
Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.
Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes, Ausbildungsprogramm zusammen.
Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischen Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidgenössischen Fachausweis vor.
Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag / 2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.
Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.
Die Modulübersicht mit allen Modulen für das Schuljahr 2012/2013 finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch.

Info-Abend
Am 16. Mai 2013, 19.30–21.00 Uhr, findet ein unverbindlicher Informationsabend über die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung statt.
Für den Besuch des Informationsabends ist keine Anmeldung erforderlich.
Ort: BWZ Obwalden in Giswil, Aula.

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.
Das BWZ bietet als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.
Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung	
I 11302 ECDL-Testtag (Modul 1 – 7 frei wählbar)	1x Sa, 15.06.2013, 09.00 – 12.00h Boris Relja

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind bereits alle gestartet. Das neue Kursprogramm erscheint Ende Mai. Unsere neuen Kurse sind ab August 2013 geplant.

Einbürgerung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung oder zur Erneuerung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Pro Teilnehmer muss für die Analyse mit einem Zeitaufwand von 1 Std. gerechnet werden.
Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

E 11306 Sprachstandsanalyse	Samstag, 27.04.2013 08.00 – 12.30h	Fr. 240.00
E 11307 Sprachstandsanalyse	Samstag, 25.05.2013 08.00 – 12.30h	Fr. 240.00
E 11308 Sprachstandsanalyse	Samstag, 22.06.2013 08.00 – 12.30h	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Einbürgerung müssen Sie nebst dem Sprachzertifikat Niveau B1 auch über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.
Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.
Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	
E 11311 Kurs	Montag, 06.05. – 17.06.2013, 18.45 – 20.45 Uhr René Stalder
Kurs	Dienstag, 20.08 – 27.09.2013, 18.45 – 20.45 Uhr René Stalder

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	
E 11314 Prüfung	Montag/Dienstag 24./25.06.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
Prüfung	Montag/Dienstag, 14./15.10.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder

Anmeldung

Kursnummer
☐ I _____ ☐ A _____ ☐ H _____ ☐ S _____

☐ E _____

☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. P. _____ Tel. G. _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Sarnen, 18. April 2013

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Outdoor Delikatessen / ELKI – Kinder ab 5 Jahre mit Roland Limacher
Sa, 27.4.2013 I 15.00–19.30h. I 1 mal I Fr. 40.–

Weiden flechten – Schmetterling und Libelle mit Marianne Rubi
Sa, 27.4.2013 I 8.30–17.00h. I 1 mal I Fr. 95.–

Baby-Wellness im Wasser / 4 Monate bis 3 Jahre
mit Jeannette Gasser-von Rotz
Mo, 29.4.2013 I 9.15–9.45h. I 8 mal I Fr. 170.–

Facebook und Co. mit Cornelia Slattner und Remo Krummenacher
Di, 30.4.2013 I 19.30–21.30h. I 1 mal I Fr. 45.–

Räuchern – Walpurgisnacht – Beltane mit Bernadette Wieland
Mi, 1.5.2013 I 19.00–21.30h. I 1 mal I Fr. 40.–

Fotografieren bei interessanten Lichtverhältnissen mit Stefan Wagner
Do, 2.5.2013 I 20.00–22.30h. I 1 mal I Fr. 85.–

Schminkkurs für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren mit Jessica Lüthi
Fr, 3.5.2013 I 17.00–21.00h. I 1 mal I Fr. 75.–

Informatik – Homepage erstellen im Handumdrehen
mit Silvia Buholzer-Hodel
Mo, 6.5.2013 I 20.00–22.00h. I 2 mal I Fr. 100.–

GAME OVER mit Cornelia Slattner und Remo Krummenacher
Di, 7.5.2013 I 19.30–21.30h. I 1 mal I Fr. 45.–

Anmelden und Information
Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41
E-Mail kurse@fzo.ch, www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 13.30 bis 17.00 Uhr

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Blutdruckwerte messen – Blutdruckwerte verstehen

Zielgruppe: Pflegehelferin SRK, Pflegehilfspersonal, Interessierte Laienpersonen
Dauer: 4 Stunden
Datum/Zeit: Donnerstag, 2. Mai 2013/13.30–17.30 Uhr
Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
Kosten: Fr. 95.–
Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau HF Berufsbildnerin Dik 1 und 2
Mitbringen: Blutdruckmessgerät, falls vorhanden
Besonderes: Dieses Angebot wird als halbes Wahlmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Das Angebot kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothelferkurs
Fr. 140.– (total 10 Stunden)
Im Notfall richtig handeln, lebensrettende Sofortmassnahmen kennen (obligatorisch für Führerausweis).

KursNr	Kursort	Kursdatum	Kurstag	Kurszeit	Anm. bis
131	Sarnen	11. Mai 18. Mai	SA SA	8.00 – 15.30 8.00 – 12.00	1.5.13

Pro Senectute Obwalden

Der Stromproduktion ganz nah; Besichtigung der Kraftwerkszentrale Unteraa, Giswil mit dem EWO

Datum: Dienstag, 30. April 2013
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Kosten: keine
Anmeldung: Tel. Anmeldung bis 19. April 2013 an Pro Senectute OW

Weitere Angebote: **Gemeinsam Singen, Jassnachmittage, Mittagstisch, Aqua Fitness, Volkstanz, Turnen, Tennis;** bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Informationen und Anmeldungen
Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Landfrauenverband Obwalden

Pflanzenkästen aus Torfbeton – Beton neu entdecken
Wir kreieren unser eigenes Gartengefäss aus Beton. Durch Beimischungen geben wir unserem Gefäss ein sympathisches Aussehen und es wird sich wie ein poröser Naturstein in seine Umgebung integrieren.

Kursleitung:	Priska Amgarten
Kurskosten:	Mitglieder: Fr. 25.– / Nichtmitglieder: Fr. 30.– Materialkosten, je nach Aufwand und Grösse
Mitbringen:	Aussen- und Innen-Form, Eimer Plastikhandschuhe, Pflasterkelle Schere

Lungern	Mittwoch, 5. Juni 2013, 19.30–22.00 Uhr
Ort:	bei Priska und Albert Amgarten Brünigstrasse 65
Anmeldung:	bis 31. Mai 2013
Telefon:	041 678 10 71, Priska Amgarten
E-Mail:	fam.amgarten@bluewin.ch

Flüeli	Mittwoch 29. Mai 2013, 19.30–22.00 Uhr
Ort:	bei Maria und Peter Spichtig Bitzi
Anmeldung:	bis 24. Mai 2013
Telefon:	041 660 56 65, Maria Spichtig
E-Mail:	pm-spichtig@bluewin.ch

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne – Umbrüche achtsam gestalten
Immer wieder stellt uns das Leben vor Veränderungen – nicht immer freiwillig. Wie können wir Umbrüche so gestalten, dass der Neuanfang gelingt? Als Orientierung dient uns die Biografie von Bruder Klaus, dessen Leben von Abschied und Umbruch geprägt war.

Leitung:	Sylvia Stam, Germanistin und Lehrerin, lebt in einer spirituellen Gemeinschaft
Datum:	SA, 20. April, 11.00 Uhr bis SO, 21. April 2013, 14.00 Uhr

Finde deine Lebensspur – Lebe deine Vision
Arbeit am Individuationsweg
Visionssuche, Arbeit mit Träumen, aktive Imagination, Lebensentwürfe gestalten.
Leitung: Hildegard Born, Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalyse, Lehrerin
Datum: 3.–5. Mai 2013, Fr 18.00–So 13.00 Uhr

Jesus der Mystiker und seine Ausstrahlung
Das Neue Testament ist Anleitung zum spirituellen Leben; gemeinsam wollen wir diese entdecken.
Leitung: Ueli Zwimpfer, Meditationslehrer VIACORDIS, CH-Meggen
Datum: 3.–5. Mai 2013, Fr 18.30–So 13.00 Uhr

MUSIK – STILLE – RETREAT, Singen – Tanz – Schweigen – Satsang
Wir arbeiten mit dem Körper, der Stimme und dem Atem. Wir verbinden die Bewegung, den Tanz mit der Stimme und es entstehen verschiedenste Lieder und Melodien. Hier darf alles sein, hier hat alles Platz.
Leitung: Armin Aatmteerth Kneubühler, Vollblutmusiker Pianist, Komponist, Dirigent und erfolgreicher Seminarleiter im In- und Ausland, CH-Küssnacht a.R.
Datum: 3.–5. Mai Fr 18.30–So 13.00 Uhr

Weitere Informationen
VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45/Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Schule und Elternhaus Obwalden

Kinderschutz – sexuelle Übergriffe – Kindsmissbrauch
Der Vortrag zeigt auf und gibt Hinweise wie wir mit Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und einem offenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen dazu beitragen können, Kinder und Jugendliche zu stärken, sexuelle Übergriffe zu verhindern und zu bemerken.
Referenten: J. Omlin Bolzern; B. Geiger; B. Wechsler, Kinderschutz-Verein SEHIN; Rinaldo Inäbnit, Leiter kinderschutz24.ch; Esther Langensand Fachverantwortliche Sitte/Sexualdelikte, Kapo OW
Datum, Zeit: Donnerstag, 2. Mai 2013, 19.30 Uhr
Ort: Pfarrhof, Kerns. Anmeldung bis 29. April 2013
Preis: Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: CHF 8.–/CHF 15.– Paare

Agenten auf dem Weg
Mit Elternabend: «Wenn Jungen Männer werden»
Dies ist ein sexualpädagogisches Projekt für Jungen zwischen 10 und 13 Jahren mit dem Ziel, die körperlichen Veränderungen in der Pubertät auf

spielerische, coole, anschauliche Art kennen zu lernen. Zum Workshop gehört vorgängig ein Elternabend.

Kursleiter	Roland Demel, www.mfm-projekt.ch
Datum, Zeit:	Elternabend: Freitag, 3. Mai 2013, 19.30 Uhr
Kurstag:	Samstag, 4. Mai, 10.00 Uhr
Ort:	jeweils Peterhofsaal, Sarnen
Kosten inkl. Elternabend:	Mitglieder: CHF 100.– Nichtmitglieder: CHF 120.–
Anmeldung	bis 26.4.2013 bei Alice Waser, Telefon 041 630 03 51

Anmeldung
Per E-Mail an se.ow@bluewin.ch oder telefonisch bei Sabine De Col-Kohler: Telefon 041 660 32 02
Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl bei den Kursen beschränkt ist.
Schule und Elternhaus Obwalden, Postfach 1626, 6061 Sarnen

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff
Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen.

April:	23.4./30.4.2013
Mai:	7.5./14.5./21.5./28.5.2013

Muttertags-Geschenk basteln
ohne Eltern, ab 5 Jahre

Treffpunkt:	14.00 Uhr im Peterhof
Kosten:	20.– CHF pro Kind
Anmeldung:	bis 29.4.2013 an Anita Amschwand, Telefon 041 660 07 68
Wichtig:	Malschürze / Bastelkleider mitnehmen

Sarnen, 18. April 2013 **Fachstelle für Erwachsenenbildung**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwanderstrasse, Sarnen. Abschnitt Stalden bis Sagenegg. Verkehrsbehinderungen während Bauarbeiten

Der Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinde Sarnen führen vom 22. April bis Mitte Juni 2013 auf dem erwähnten Abschnitt Bauarbeiten aus. Bei den Randabschluss- und Belagsarbeiten sind Verkehrsbehinderungen

unumgänglich. Im jeweiligen Baustellenbereich wird der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsleitdienst einspurig geführt.

Die Bauherrschaften und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis.

Sarnen, 17. April 2013

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Strasseninspektorat;
Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

29. April 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in:	Martin Röthlin, Neumattstrasse 4, Kerns
Bauvorhaben:	Erstellen von 2 freistehenden Fertiggaragen
Ort:	Parzelle 2460, Neumattstrasse 4, Kerns
Zone(n):	Landwirtschaftszone
Schutzzone(n):	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in:	Josef Röthlin-Müller, Neumattstrasse 2, Kerns
Bauvorhaben:	Erstellen einer freistehenden Fertiggarage
Ort:	Parzelle 406, Hirseren, Kerns
Zone(n):	Landwirtschaftszone
Schutzzone(n):	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in:	Kurt Eicher, Grissli 1, Kerns
Bauvorhaben:	Ersatz bestehende Vorlaube, Neubau Gartenhaus
Ort:	Parzelle 2553, Grissli, Kerns
Zone(n):	Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in:	Dominikanerinnen von Bethanien, Bethanienstrasse 3, St. Niklausen
Bauvorhaben:	Neubau Gartenhaus
Ort:	Parzelle 699, Bethanien, Kerns
Zone(n):	Kurzone Bethanien

Gesuchsteller/in:	Frutt Lodge AG, Feldstrasse 2, Sarnen
Bauvorhaben:	Neuer Verbindungstunnel
Ort:	Parzellen 1314, 1317, 1783, 2040, 1315, 1313, Melchsee-Frutt
Zone(n):	Kurzone, Alpwirtschaftszone

Alpnach

Gesuchsteller/in:	Hansruedi Kasper-Burch, Gässli 2, Alpnach Dorf
Bauvorhaben:	Anbau Balkone, Einbau Türen und Fassadenanstrich
Ort:	Parzelle 331, Hinterdorf, GB Alpnach
Zone:	Wohnzone W3
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	Gefahrenstufe W2

Gesuchsteller/in:	AXA Leben, General-Guisanstrasse 40, Winterthur
Bauvorhaben:	Neuerstellung Stele und Fahnenstangen
Ort:	Parzelle 1411, Allmend, GB Alpnach
Zone:	Wohn- und Gewerbezone W4, Quartierplan Allmend Ost
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	Gefahrenstufen W2, Ü4

Giswil

Gesuchsteller/in:	Irene und Peter Schrackmann-Studer, Chappelenmatt 1, Giswil
Bauvorhaben:	Neubau Remise
Ort:	Parzelle 2279, Chappelenmatt, GB Giswil
Zonen:	Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Zone Au
Naturgefahren:	W0

Gesuchsteller/in:	Urs Degelo, Mattenstrasse 36, Giswil
Bauvorhaben:	Neubau Milchviehlaufstall mit Jauchegrube und Heulagerraum, Abbruch Remise, Abbau und Wiederaufbau Rinderstall = neue Remise, Verwertung Aushubmaterial 1'000 m^3
Ort:	Parzelle 615, GB Giswil
Zonen:	Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Zone Au
Naturgefahren:	W0

Gesuchsteller/in:	Ernst Burch-Imfeld, Hirserenriedstrasse 8, Giswil
Bauvorhaben:	Sanierung Fassade und Dach, Anheben von Dachstuhl, Einbau Wohnung
Ort:	Parzelle 1884, Hirserenried, GB Giswil
Zonen:	Gewerbezone (G/A)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Zone Au
Naturgefahren:	W0

Lungern

Gesuchsteller/in:	Urs und Barbara Berchtold, Brünigstrasse 44, Lungern
Bauvorhaben:	Neubau von zwei Balkonen
Ort:	Parzelle 156, GB Lungern
Zonen:	Dorfkernzone (D)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Zone Au
Naturgefahren:	W0

Engelberg

Gesuchsteller/in:	Kaspar und Anna Würsch-Müller, Vorderstalden, Engelberg
Bauvorhaben:	Ersatzbau Wohnhaus
Ort:	Parzelle 708, Vorderstalden, GB Engelberg
Zonen:	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au, Grundwassergebiet, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren:	WI, SL5

Gesuchsteller/in:	Juhui Ferienlagerhäuser AG, Hostet 13, 9050 Appenzell
Bauvorhaben:	Neues Fensterfutter und neue Fensterläden
Ort:	Parzelle 2377, Kilchbühlstrasse 1, GB Engelberg
Zonen:	W2A
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W0

Sarnen, 18. April 2013 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung (Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 5. April 2013 bestehen in der Organisation der *Biocyte AG (CH-280.3.009.388-6), ohne Domizil, mit Sitz in Kerns,* Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Han-

delsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 13/028/I).

Die Biocyte AG wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters *bis 2. Mai 2013* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die Biocyte AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 10. Mai 2013 zuhanden der Biocyte AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 18. April 2013 **Der Kantonsgerichtspräsident I**

Verschiedene Anzeigen

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

Erste Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:*
   Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Wolfenschiessen
2. *Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 840’000.–
3. *Neuer Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 134’400.–
4. *Herabsetzungsbeschluss durch:* ord. Generalversammlung
4. *Datum des Beschlusses:* 12.04.2013
5. *Anmeldefrist für Forderungen:* 19.06.2013
6. *Anmeldestelle für Forderungen:*
   Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Poststrasse 3,
   6390 Engelberg
7. *Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
8. *Bemerkungen:* Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42’000 Namenaktien von CHF 20.– auf CHF 3.20 nom. und Auszahlung von CHF 16.80 pro Namenaktie an die Aktionäre. Laut Prüfungsbericht des Revisionsexperten sind die Forderungen der Gläu-

biger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Wolfenschiessen, 18. April 2013

Bergbahnen
Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET
Wolfenschiessen

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Mai 2013, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Voice Kids der Musikschule Sarnen (Leitung Patricia Burch) auftreten.

Geschäfte

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 inkl. Nachtragskredite zum Voranschlag 2012
2. Beschlussfassung über die Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Rischi, Stalden, Parzelle Nr. 1449, Stalden
3. Beschlussfassung betr. Enetriederstrasse, Sarnen: Genehmigung Zusatzkredit
4. Beschlussfassung betr. Übernahme der Enetriederstrasse, zwischen der Türlacherstrasse und der südlichen Tiefgaragenzufahrt der Überbauung Jänzipark, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt
5. Beschlussfassung betr. Krediterteilung für die Erstellung eines Trottoirs entlang der Oberwilerstrasse, Wilen, zwischen Mos und Forst
6. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d. h. bis spätestens 7. Mai 2013) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d. h. bis 7. Mai 2013) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht wer-

den. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Gemeinderechnung 2012 mit Nachträgen zum Voranschlag 2012, die Beschlussesanträge und weitere Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 2. April 2012 **Einwohnergemeinderat Sarnen**

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2013 findet am Montag, 13. Mai 2013, 20.00 Uhr, im Pfarreisaal in Stalden statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2011.
2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen.

Die Jahresrechnung 2012 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, im April 2013 **Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen**

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches. Teilgebiete in der Gemeinde Sarnen

Mit Beschluss vom 9. April 2013 hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden das eidgenössische Grundbuch für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Sarnen für die folgenden Teilgebiete in Kraft gesetzt:

«Baugebiet Rüti, Seefeld, Schlossacher, Sust, Melchaa, Flüelistrasse, Obere Allmend, Teilgebiet Hasli»

«Wyer, Hasli, Rüdli, Obere Allmend, Gritschi, Melchaa, Chalcheren, Ennetriederwald, Foribach, N8»

«Kägiswil: Landwirtschaftsgebiet begrenzt: westlich durch Brünigstrasse, nördlich Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich Gemeindegrenze zu Kerns und südlich bis Foribach».

Dingliche Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, erlöschen in diesem umschriebenen Gemeindegebiet endgültig, wenn sie nicht in der Zeit vom 18. April 2013 bis 18. April 2015 bei der Abteilung Grundbuch und Vermessung, Postfach 1252, 6061 Sarnen, angemeldet werden (Art. 44 Schlusstitel zum Zivilgesetzbuch, Art. 41 Verordnung über

die Bereinigung der dinglichen Rechte und Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985; GDB 313.51).

Sarnen, 18. April 2013 **Volkswirtschaftsdepartement**

Gemeinde Kerns

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches. Teilgebiet in der Gemeinde Kerns

Mit Beschluss vom 9. April 2013 hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden das eidgenössische Grundbuch für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Kerns für das folgende Teilgebiet in Kraft gesetzt:

«Baugebiet Schneggenhubel, Foribach, Dätschimatt, Teilgebiet Boll» sowie «Baugebiet Burgflue, Burgflüeli, Mattli, Obermattli, Tormattli, Hölzli».

Dingliche Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, erlöschen in diesem umschriebenen Gemeindegebiet endgültig, wenn sie nicht in der Zeit vom 18. April 2013 bis 18. April 2015 bei der Abteilung Grundbuch, Postfach 1252, 6061 Sarnen, angemeldet werden (Art. 44 Schlusstitel zum Zivilgesetzbuch, Art. 41 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985; GDB 313.51).

Sarnen, 18. April 2013 **Volkswirtschaftsdepartement**

Frühlingsgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 14. Mai 2013, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeindepräsidenten auf ein Jahr (2013/2014). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
2. Wahl der Einwohnergemeindevizepräsidentin auf ein Jahr (2013/2014). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Sonnie Burch-Chatti, 1972, Büelrain 1b, Kerns
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (1.7.2013 bis 30.6.2017). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
   – Flüeler-Zemp Elisabeth, 1951, Chatzenrain 8b, Kerns *(Demission)*
   – Häcki Markus, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns

– Odermatt-Rohrer Priska, Sandmatt 8, Kerns
– Omlin-Schüpfer Nikolaus, 1947, Melchtalerstrasse 59, Kerns
– Stampfli-Ziegler Bernadette, 1960, Chatzenrain 36, Kerns *(Demission)*

4. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (1.7.2013 bis 30.6.2017). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
5. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2012
6. Kredit und Vollmacht für den Erwerb der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m^2 Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns von der Korporation Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000.– plus allfällige Handänderungssteuern und Verkaufsnebenkosten (Kostenstand März 2013)
7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ennetmoos und Kerns sowie den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend der Verbauung und des Unterhalts des Melbachs und des Rübibachs
8. Fragerecht
9. Verabschiedungen

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2013 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der* Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der* Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 2. April 2013 **Einwohnergemeinderat Kerns**

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

Dienstag, 14. Mai 2013, im Singsaal Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2012:
   a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
   b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
   c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
   d) Korporation Kerns, Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften)
   e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Nachtragskredit Ersatzbau Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt in der Höhe von CHF 2'000'000.– exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
3. Erteilung der Vollmacht für den Verkauf der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m^2 Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns an die Einwohnergemeinde Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000.– abzüglich die Hälfte der Verkaufsnebenkosten.

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnungen 2012 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
   a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
   b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenos-*

senversammlung Kerns a. d. st. Brücke schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 19. März 2013

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Gemeinde Sachseln

Korporation. Schafberg

Die Schafhalter, welche beabsichtigen, ihre Schafe im Sachsler Schafberg zu sömmern, werden zur entsprechenden Orientierung und Anmeldung eingeladen auf

Mittwoch, 24. April 2013, 20.30 Uhr, im Gasthaus Bahnhof Sachseln

Sachseln, 15. April 2013

Schafbergkommission

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Einladung zur Orientierungsversammlung

Am Montag, 29. April 2013, 20.00 Uhr, findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil die Orientierungsversammlung zum Projekt «Um- und Anbau Lengegghütte, Fluonalp» statt.

Der Korporationsrat lädt alle interessierten Korporationsbürgerinnen und -bürger zu dieser Orientierungsversammlung ein.

Giswil, 15. April 2013

Korporation Giswil
Korporationsrat

Giswil. Katholische Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 23. April 2013, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

TRAKTANDEN:

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2012
2. Antrag auf Verkauf von ca. 340 m^2 Land der Pfarrpfrundstiftung Giswil, ca. 360 m^2 Land der Pfarrhelferpfrundstiftung Giswil, an die Stiftung

Betagtensiedlung D'r Heimä, Giswil, sowie 251 m^2 Land der Pfarrpfrundstiftung an die Stiftung Betagtensiedlung D'r Heimä, Giswil, gemäss Baurechtsvertrag 15. April 1992.

3. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2012 ist dem INFO beigelegt.

Änderungsanträge können, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet, dem Kirchgemeindepräsidium eingereicht werden.

Giswil, 26. März 2013 **Kath. Kirchgemeinderat Giswil**

Musikschule Giswil-Lungern. Instrumentenparcours. Besuch im Instrumentendorf

Am diesjährigen Instrumentenparcours können die Kinder die Instrumente in verschiedenen Instrumentenhäusern besuchen und erkunden.

Im «zum klingenden Muisigbeizli» kann man sich informieren, einen Kaffee und musikalische Unterhaltung geniessen.

Unser Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Lungern statt:

Samstag, 27. April 2013, 10.00–12.00 Uhr
Im Schulhausareal Kamp und Gräbli Lungern

Kinder und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Giswil, 18. April 2013 **Musikschule Giswil-Lungern**

Einwohnergemeinde Giswil. Gewässerraumausscheidung «Aakanal» (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 wurde die Gewässerraumausscheidung für den Aakanal innerhalb und angrenzend an die Bauzone ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 461, 462, 463, 464, 465, 511, 543, 544, 545, 549, 550, 555, 556, 557, 558, 700, 795, 913, 986, 1855, 2085, 2142, 2185, 2234, 2277, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung Aakanal werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom *18. April bis zum 21. Mai 2013* bei der Gemeindeverwaltung Giswil während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Aakanal sind bis spätestens am 21. Mai 2013 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 16. April 2013 **Einwohnergemeinderat Giswil**

Einwohnergemeinde Giswil. Teiländerung Quartierplan Hübeli (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetztes sowie Art. 63 und 87 des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Giswil hat der Projektverfasser Mario Garovi AG, Pilatusstrasse 6, 6072 Sachseln, im Auftrag der Wälti Immobilien AG, Rüteli, 6074 Giswil, die Teiländerung zum Quartierplan Hübeli ausgearbeitet.

Die Quartierplanung betrifft die Parzellen Nr. 1824 und 2110. Die Gebiete umfassen eine Fläche von 5'155,00 m^2, die in der zweigeschossigen Wohnzone A (W2A) sowie in der Ortsbildschutzzone (Os) liegen. Im Weiteren befinden sich die Parzellen im Gewässerschutzbereich Zone Au sowie gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Giswil in der Gefahrenzone HM 2/R 3.

Die Quartierplanunterlagen werden gestützt auf Artikel 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 20 Tagen, vom 19. April bis 8. Mai 2013, bei der Gemeindekanzlei Giswil öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist, im Doppel und mit schriftlicher Begründung, an den Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 18. April 2013 **Bauamt Giswil**

Einwohnergemeinde Giswil. Quartierplan Driangel (Mitwirkungsvefahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetztes sowie Art. 63 und 87 des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Giswil hat der Projektverfasser AGS Architekten AG, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, im Auftrag der TEBRAG Wohnbau AG, Postfach 64, 6055 Alpnach Dorf, den Quartierplan Driangel ausgearbeitet.

Die Quartierplanung betrifft die Parzelle Nr. 545. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 7'152,00 m^2 und liegt in der Dorfzone A (DA) sowie in der Ortsbildschutzzone (Os). Im Weiteren befindet sich die Parzelle im Gewässerschutzbereich Zone Au sowie gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Giswil in der Gefahrenzone W1.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Giswil folgende Quartierplanung im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 19. bis 29. April 2013 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Giswil auf.

Begründete Anregungen zur Änderung sind bis spätestens 29. April 2013 schriftlich an den Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 18. April 2013 **Bauamt Giswil**

Gemeinde Lungern

Musikschule Giswil-Lungern. Instrumentenparcours. Besuch im Instrumentendorf

Am diesjährigen Instrumentenparcours können die Kinder die Instrumente in verschiedenen Instrumentenhäusern besuchen und erkunden.

Im «zum klingenden Muisigbeizli» kann man sich informieren, einen Kaffee und musikalische Unterhaltung geniessen.

Unser Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Lungern statt:

Samstag, 27. April 2013, 10.00–12.00 Uhr
Im Schulhausareal Kamp und Gräbli Lungern

Kinder und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Lungern, 18. April 2013 **Musikschule Giswil-Lungern**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Lungern findet am *Donnerstag, 16. Mai 2013, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum Lungern* statt.

Traktanden

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Rechnung der Kirchgemeinde Lungern für das Jahr 2012
3. Orientierungen und Fragerecht

Die Rechnung 2012 und der entsprechende Beschlussesantrag liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2, auf und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch Telefon 041 678 11 55).
Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeinderat, Gräbliweg 2, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 18. April 2013 **Kirchgemeinderat Lungern**

Einwohnergemeinde. Entsorgung von diversen Materialien

Datum: Samstag, 27. April 2013

Zeit: 8.00 bis 11.00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude Lungern

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Feuerlöscher	Fr. 22.– pro Stück
Ofen elektrisch mit Öl oder mit Steinen	Fr. 22.– pro Stück
Boiler mit FCKW	Fr. 54.– pro Stück
Boiler mit Kork	Fr. 22.– pro Stück
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer usw.)	gratis
Altreifen	
– Altreifen (ohne Felgen)	Fr. 3.– pro Stück
– Altreifen (mit Felgen)	Fr. 9.– pro Stück
– Traktorenreifen über 30 cm (ohne Felgen)	Fr. 22.– pro Stück

Neonröhren	gratis
Autobatterien	gratis

Die Annahme dieser Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 18. April 2013 **Einwohnergemeinderat Lungern**

Kantonsrat. Ersatzwahl von Niklaus Vogler-Gasser

Der Einwohnergemeinderat Lungern konnte an der Sitzung vom 15. April 2013 Herr Niklaus Vogler-Gasser als neues Mitglied des Kantonsrates bestätigen. Die CVP Lungern reichte den Vorschlag zur Wiederbesetzung des freien Sitzes ein.

Eine Ersatzwahl wurde nötig, nachdem Tony Gasser-Ming seinen sofortigen Rücktritt, aus gesundheitlichen Gründen, im Februar 2013 bekannt gegeben hat.

Der Einwohnergemeinderat Lungern gratuliert Niklaus Vogler-Gasser zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung bei seinem neuen Amt.

Lungern, 16. April 2013 **Einwohnergemeinderat Lungern**

Gemeinde Engelberg

Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) Dienstag, 14. Mai 2013, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Wahlgeschäfte

1. Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2013 bis 2017)

   Im Ausstand und wieder wählbar sind:
   – Cornelia Kaufmann-Hurschler, Dorfstrasse 52b, Engelberg
   – Martin Mahler, Engelbergerstrasse 45, Engelberg
   – Diana Häcki, Hostattstrasse 34, Engelberg
   – Markus Bösch, Kilchbühlstrasse 11, Engelberg

   Die Demission hat eingereicht:
   – Marcel Eschmann, Oberbergstrasse 13, Engelberg

   Als neues Mitglied wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen:
   – Toni Niederberger, Meilandweg 3, Engelberg

2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2013 bis 2017)
   Marcel Eschmann, Oberbergstrasse 13, Engelberg, hat die Demission eingereicht. Als neue Präsidentin wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Cornelia Kaufmann-Hurschler, Dorfstrasse 52b, Engelberg, vorgeschlagen.

3. Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2013 bis 2017).
   Im Ausstand und wieder wählbar ist Paul Niederberger, Langacherstrasse 78, Engelberg

Sachgeschäfte

4. Genehmigung der Rechnung pro 2012 der Einwohnergemeinde

5. Genehmigung der Rechnung pro 2012 des Erlenhaus

6. Genehmigung der Rechnung pro 2012 des Sporting Park

7. Zustimmung zum Verkauf der Gemeindeunterkunft Espen an Josef Infanger, Engelbergerstrasse 66, zum Preis von CHF 250'000.–.

8. Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Sanierung der Schulküche Dorfschulhaus, Konto Nr. 217.5030.00

Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 16. November 2010:	CHF 260'000.—
Kreditunterschreitung:	CHF 16'708.50

9. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 18. April 2013 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde
Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Engelberg, 18. April 2013 **Einwohnergemeinde Engelberg**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

2. April 2013
Alpha Lüftungstechnik AG in Liquidation, in Alpnach, CH-280.3.918.914-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7071786). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 26. März 2013 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

2. April 2013
Eisenring Gartenbau, in Sarnen, CH-140.1.001.647-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 93 vom 17. Mai 2010, Seite 14, Publ. 5634004). Löschung infolge Geschäftsüberganges. Die Aktiven und Passiven sind an die Gartenbau Markus Eisenring GmbH (CH-140.4.004.408-4), in Sarnen, übertragen worden.

2. April 2013
IBERO Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.003.485-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 30. September 2009, Seite 14, Publ. 5270914). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

2. April 2013
linergy (schweiz) gmbh in Liquidation, in Sarnen, CH-140.4.002.946-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7083704). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 26. März 2013 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

3. April 2013
Source Engineers GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.409-2, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28. März 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung sowie die Herstellung und den Vertrieb von Produkten, Dienstleistungen, Beratungen, Anwendungen und computergestützten Programmen im Bereich der Informationstechnologie und verwandter Gebiete, insbesondere in den Bereichen der Internetapplikationen sowie der Software für mobile Geräte und eingebettete Systeme. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 28. März 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wanner, Jakob Simon Friedemann, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

3. April 2013
Pewi Holding AG, in Sarnen, CH-092.3.007.156-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 6. Januar 2012, Seite 0, Publ. 6490550). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumstein, Paul, von Lungern, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.

3. April 2013
STELTIX BusinessSpace AG, in Sarnen, CH-140.3.003.265-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2012, Seite 0, Publ. 6519604). Firma neu: *STELTIX BusinessSpace AG in Liquidation.* Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 2. April 2013 aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o Arnet Treuhand AG, Gibraltarstrasse 34, Postfach 7094, 6000 Luzern 7. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: van Wijk, Johannes Evert Nicolaas Franciscus, niederländischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wurtz, Jacobus Ronald, niederländischer Staatsangehöriger, in De Meern (NL), Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Arnet, Marcel, von Gettnau, in Luzern, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

4. April 2013
Ufico Beteiligungs-AG, in Sarnen, CH-140.3.004.410-6, Kernserstrasse 17, 6061 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. April 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt

im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 3. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wilhelm, Dr. Jörg Erich, deutscher Staatsangehöriger, in Affoltern am Albis, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

4. April 2013
Carrier Community GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.896-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 11. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6885866). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Wida, deutsche Staatsangehörige, in Zofingen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hilber, Richard, von Degersheim, in Hergiswil NW, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

4. April 2013
Globewings Montaris Rabé, in Sarnen, CH-140.1.003.969-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 169 vom 1. September 2011, Seite 0, Publ. 6317072). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlin, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rabé, Ronald, deutscher Staatsangehöriger, in Schüpfheim, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Leiterswiller (FR)].

4. April 2013
Helvetia Leasing AG, in Sachseln, CH-140.3.003.482-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 24. Juni 2010, Seite 15, Publ. 5692162). Statutenänderung: 28. März 2013. Sitz neu: *Alpnach.* Domizil neu: Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kilchberg ZH]; Huf, Benedikt, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift.

4. April 2013
HUF Haus AG, in Sachseln, CH-140.3.003.297-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 20. Oktober 2008, Seite 8, Publ. 4697084). Statutenänderung: 28. März 2013. Sitz neu: *Alpnach.* Domizil neu: Industriestrasse 23,

6055 Alpnach Dorf. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kilchberg ZH]; Huf, Benedikt, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift.

4. April 2013
PaintART AG, in Sachseln, CH-140.3.003.826-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 5. April 2011, Seite 0, Publ. 6107264). Statutenänderung: 28. März 2013. Sitz neu: *Alpnach.* Domizil neu: Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichnete Adresse oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kilchberg ZH]; Huf, Benedikt, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift.

Sarnen, 18. April 2013 **Handelsregister**

Handelsregister Obwalden. Rechnungsruf gemäss Art. 155 HRegV

Folgende Gesellschaften verfügen offenbar über keine Geschäftstätigkeit und keine verwertbaren Aktiven mehr:

– *ACI CONSULTING AG,* in Sarnen (CH-320.3.019.057-6)
– *ASSOA – IMMO AG,* in Sarnen (CH-020.3.923.779-4)
– *MTC Meat Trade Company Ltd,* in Engelberg (CH-140.3.000.344-2)

Ein allfälliges Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung ist innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Handelsregister Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, schriftlich und begründet geltend zu machen. Wird innerhalb dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, werden die Gesellschaften im Verfahren nach Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 16. April 2013 **Handelsregister**

Handelsregister Obwalden. Aufforderungen gemäss Art. 154 HRegV

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie werden aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Handelsregister des Kantons Obwalden, 6061 Sarnen
– *Alpha Consultancy AG,* in Sarnen (CH-140.3.002.854-5)
– *Ambiente Suisse GmbH,* in Engelberg (CH-100.4.019.784-6)
– *Ampenberger Industriemontagen GmbH,* in Sarnen (CH-140.4.003.359-0)
– *AN-VATION GmbH,* in Sarnen (CH-140.4.003.363-3)
– *ANXO Management AG,* in Alpnach (CH-600.3.002.065-8)
– *Carta-Invest AG,* in Engelberg (CH-100.3.020.292-2)
– *JEKS Holding AG,* in Sarnen (CH-140.3.003.065-1)
– *LTC Advisory & Consulting AG,* in Sarnen (CH-140.3.003.500-8)
– *Nevado AG,* in Kerns (CH-350.3.001.349-7)
– *Ni3 AG,* in Engelberg (CH-140.3.003.445-4)
– *Niveve AG,* in Sarnen (CH-270.3.001.212-7)
– *PNYG Company Invest AG,* in Sarnen (CH-140.3.002.637-4)
– *Stupalo Trust AG,* in Alpnach (CH-020.3.924.661-8)

Sarnen, 16. April 2013 **Handelsregister**

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,
6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,
Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
6517 Expl. WEMF/SW, Basis 2011/2012

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60
Grossauflage s/w Fr. 345.60
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*
* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.